

## Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland - EW

gültig ab : 01.01.2016

Umsatzsteuer: 19,00%

<b>Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung</b>					
<b>Entgelte für Netznutzung</b>					
		Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
<b>Jahresleistungspreissystem</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh	
Mittelspannung	11,40	4,23	99,09	0,72	
Umspannung	12,63	4,71	110,56	0,79	
Niederspannung	12,19	5,46	110,86	1,51	
<b>Entgelte für Netznutzung</b>					
		Monatsleistungspreis	Arbeitspreis		
Anschlussebene	€ / kW und Jahr		ct / kWh		
Mittelspannung	16,52		0,72		
Umspannung	18,43		0,79		
Niederspannung	18,48		1,51		
<b>Entgelte für Netznutzung</b>					
		bestellte Netzreservekapazität		ab 110 % der	
<b>Netzreservekapazität</b>	<b>bis 200h/a</b>	<b>bis 400h/a</b>	<b>bis 600h/a</b>	<b>bestellten Leistung</b>	
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	
Mittelspannung	40,74	48,88	57,03	162,94	
Umspannung	45,15	54,17	63,20	180,58	
Niederspannung	60,98	73,18	85,37	243,92	
Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle.					
Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).					
<b>Entgelte für Messung,</b>					
		Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung	
<b>Messstellenbetrieb und Abrechnung</b>	€ / Zählpunkt und Jahr		€ / Zählpunkt und Jahr		€ / Zählpunkt und Jahr
Anschlussebene					
Mittelspannung	274,56		489,60		211,20
Niederspannung (einschl. Umspannung)	235,44		212,16		211,20
Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung erfolgen Messung und Abrechnung grundsätzlich monatlich.					
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>					
<b>Entgelte für Netznutzung</b>					
		Grundpreis	Arbeitspreis		
Anschluss:	€ / Zählpunkt		ct / kWh		
Niederspannung	18,00		7,12		
Speicherheizung / Wärmepumpen			2,56		
<b>Entgelte für Messstellenbetrieb</b>					
		€ / Zählpunkt und Jahr			
Einfachtarifzähler	8,16				
Doppeltarifzähler	16,32				
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
		zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch			
<b>Entgelte für Messung</b>					
		€ / Zählpunkt	€ / Zählpunkt	€ / Zählpunkt	€ / Zählpunkt
Einfachtarifzähler	4,08		8,16	16,32	48,96
Doppeltarifzähler	6,24		12,48	24,96	74,88
<b>Entgelte für Abrechnung</b>					
Einfachtarifzähler	11,52		23,04	46,08	138,24
Doppeltarifzähler	11,76		23,52	47,04	141,12
Bei Entnahmestellen der Niederspannung ohne Leistungsmessung wird die Messung und Abrechnung einmal jährlich vorgenommen. Zusätzliche freiwillige Messungen der Einfach- bzw. Doppeltarifzähler (Niederspannung ohne Leistungsmessung) werden mit den oben angegebenen Preisen in Rechnung gestellt. Jede zusätzliche Messung bzw. Abrechnung der Einfach- bzw. Doppeltarifzähler wird erneut abgerechnet. Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel (Ein- und Auszug, etc.).					
Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Bei Nutzung einer Messeinrichtung i.S.d. § 21b Abs. 3a und 3b EnWG wird das Entgelt entsprechend der Messaufgabe (Eintarif- bzw. Zweitartifizähler) berechnet.					
<b>Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen</b>	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht. <div style="text-align: right;"><a href="http://www.werke-dahner-felsenland.de">www.werke-dahner-felsenland.de</a></div>				

<b>Gesetzliche Umlagen und Abgaben</b>			
<b>Konzessionsabgabe</b>	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung	
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61		
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32		Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11		
<b>KWK - Umlage (nach KWKG 2016)</b>	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung	
Letztverbrauchergruppe A'	0,445	für die ersten 1.000.000 kWh	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 6 KWKG des Testates eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers.
Letztverbrauchergruppe B'	0,04	über 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe C'	0,03	über 1.000.000 kWh	
<b>Umlage nach § 19 StromNEV</b>	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung	
Letztverbrauchergruppe A'	0,378	für die ersten 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe B'	0,05	über 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh	
<b>Umlage nach § 17f EnWG</b>	ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung	
Letztverbrauchergruppe A'	0,04	für die ersten 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe B'	0,027	über 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh	
<b>Umlage nach § 18 AbLaV</b>	ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung	
Letztverbrauchergruppe A'		für die ersten 1.000.000 kWh	Derzeit ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe die Umlage für abschaltbare Lasten 2016 erhoben wird. Sobald dies feststeht, werden wir die Umlage entsprechend der Vorgaben erheben und an dieser Stelle des Preisblattes ergänzen.
Letztverbrauchergruppe B'		über 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe C'		über 1.000.000 kWh	
Nähere Informationen zu den Umlagen (KWK-Umlage, Umlage nach § 19-StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV) finden Sie auf der Seite <a href="http://www.netztransparenz.de">http://www.netztransparenz.de</a> .			
<b>Preis für Blindstrom</b>			
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.			
<b>Umsatzsteuer</b>			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).			